

Tagesplatzregeln

A. Es gelten folgende Tagesplatzregeln zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln im GC Reutlingen-Sonnenbühl

1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

Der Elektrozaun an den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 14, 17 und 18 gilt als Ausgrenze.

Während des Spiels von Loch 8 ist der Elektrozaun auf der linken Seite des Lochs Aus.

Während des Spiels von Loch 10 ist der Elektrozaun auf der rechten Seite Aus.

Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.

Der Elektrozaun der temporären Schafwiese rechts an Loch 9 gilt als Ausgrenze.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Die Fahrspur am rechten Fairwayrand von Loch 9 wird, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche hat, als unbewegliches Hemmnis behandelt, von der straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz innerhalb von 1 Schlägerlängen vom Elektrozaun-Auszaun auf den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, 15, 16, 17 und 18 oder vom Elektrozaun auf dem Loch 8 hinter dem Grün und 10 rechts vom Grün entfernt, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

Bezugspunkt ist der Punkt, der eine Schlägerlänge vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Die Totholzkästen an den Löchern 10, 12, 13 und 16, die Findlinge rechts vom Grün 9, die Wegweiser-Findlinge und die Steinhäufen an den Löchern 1, 7, 13 und 17 sind unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

3. Stützmauer

Die künstliche Stützmauer, an Loch 8 vor dem Grün, ist Bestandteil des Platzes.

4. Spielverbotszone (Regel 2.4)

Die durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnete Bereiche an **Loch 15** und am linken Fairwayrand von **Loch 18** sind **Spielverbotszonen** (SVZ).

Liegt der Ball in der SVZ, darf der Ball nicht gespielt werden wie er liegt und **Erleichterung nach Regel 17.1** muss in Anspruch genommen werden. Das Betreten der SVZ ist verboten.

Das Spielen des Balles aus den SVZ ist verboten. Das Angeln von Bällen aus der SVZ oder das Berühren der SVZ mit irgendwelchen Gegenständen ist verboten.

Ein Verstoß dagegen wird als „schwerwiegendes Fehlverhalten“ gewertet und mit Grundstrafe (2 Strafschläge) oder Lochverlust im Lochspiel gewertet.

Tagesplatzregeln

5. Besserlegen mit Reinigen (Musterplatzregel E-3)

Liegt der Ball eines Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf **Fairwayhöhe oder niedriger geschnittenem ist (= Fairway oder Vorgrün)**, darf der Spieler einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in den folgendem Erleichterungsbereich hinlegt und ihn daraus spielt:

1. Markieren Sie die Stelle:

Markieren Sie die ursprüngliche Position Ihres Balls, bevor Sie ihn aufnehmen, um eine präzise Wiedergabe der Lage zu ermöglichen.

2. Nehmen Sie den Ball auf und reinigen Sie ihn:

Nehmen Sie Ihren Ball auf und reinigen Sie ihn.

3. Legen Sie den Ball in den Erleichterungsbereich:

Legen Sie den Ball an einer neuen Stelle innerhalb eines Erleichterungsbereichs ab. Der Erleichterungsbereich ist definiert durch:

Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt - eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, aber mit folgenden Einschränkungen:

- Er darf **nicht näher zum Loch** als der Bezugspunkt liegen, und
- Er muss im Gelände liegen (**im gleichen Teil des Geländes wie der ursprüngliche Ball**)

4. Der Ball ist im Spiel:

Der Ball ist im Spiel, sobald Sie ihn abgelegt haben und sich vom Ball entfernt haben.

Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balles wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balles nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe (2 Strafschläge) nach Regel 14.7a.